



15. August 1930 21C

2859

Bern, Staat: Stilllegung von staatseigenen Schwimmbädern

1. Gegenstand

Aufgrund der vorliegenden Untersuchung sowie des durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens beantragt das Hochbauamt, mit dem Ziel, im Bereich der Unterhaltskredite Prioritäten zu setzen und unnötigen Energiekonsum zu verhindern, folgende Anlagen als Bäder aufzuheben und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen Vorschläge für die weitere Nutzung der Anlagen zu unterbreiten:

- Freibad des Seminars Hofwil
- Therapiebad der Psychiatrischen Universitätspoliklinik
- Freibad der Psychiatrischen Klinik Münsingen
- Freibad des ehemaligen Schulheimes Aarwangen

Die nachfolgend aufgeführten Bäder sind auf Zusehen hin weiter zu betreiben, bis entweder grössere Unterhaltsarbeiten anfallen oder das Raumvolumen für andere Aufgaben benötigt wird:

- Freibad des Sonderschulheimes Landorf
- Hallenbad im Jugendheim Prêles
- Freibad des Mädchenheimes Köniz
- Freibad des Sonderschulheimes Oberbipp
- Freibad des Sonderschulheimes Kehrsatz
- Hallenbad der Anstalten St. Johannen

Folgende Bäder sind auch in Zukunft zu betreiben und deshalb laufend zu unterhalten:

- Therapiebad der Psychiatrischen Klinik Münsingen
- Hallenbad der Seminare Biel
- Therapiebad der Psychiatrischen Klinik Waldau
- Bad für Oligophrene der Psychiatrischen Klinik Münsingen
- Hallenbad der Anstalten Witzwil
- Freibad der Sprachheilschule Münchenbuchsee

Die Betreiber der Schwimmbäder des Seminars Biel und der Anstalt Prêles sind verpflichtet, innert sechs Monaten Vorschläge zur besseren Nutzung zu Handen ihrer Direktionen einzureichen und anschliessend über die Belegung halbjährlich Bericht zu erstatten.

2. Begründung

Der Staat Bern hat seit 1950 seinen Gebäudebestand verdoppelt. Er muss Massnahmen im Bereich der Folgekosten treffen.

Bäder sind betriebskostenintensiv und benötigen viel Energie. Die Randbedingungen, welche bei ihrer Erstellung vorhanden waren, haben sich geändert; zum Teil wurden in ihrer Nähe durch die Gemeinden öffentliche Bäder erstellt.

Die Ansprüche an den Betrieb im Bereich der Hygiene und der Energierückgewinnung steigen und erfordern laufend neue technische Massnahmen.

Das Hochbauamt ist für den Unterhalt der Anlagen ebenso verantwortlich wie für den sparsamen Einsatz der Mittel.

Der Kantonsbaumeister hat deshalb mit Verfügung vom 16. Mai 1989 einen Kredit von Fr. 50'000.-- für die Ausarbeitung einer Analyse betreffend Zustand und Notwendigkeit von staatseigenen Frei- und Hallenbädern bewilligt. An der Nutzwertanalyse waren neben dem Hochbauamt das Badewasserinspektorat, das Institut für Sport und Sportwissenschaften sowie die Direktionen des Gesundheits- und Fürsorgewesens beteiligt.

Das Ergebnis der Arbeit ist auf Seite 3 des Berichtes "Bäder des Kantons Bern - Beurteilung und Empfehlungen" (Planconsult AG, Basel) zusammengefasst.

Eine durch die Baudirektion durchgeführte Vernehmlassung hat folgende Einwände ergeben, welche aber nur teilweise im vorliegenden RRB berücksichtigt worden sind:

Die Freibäder des Sonderschulheimes Landorf und der Sprachheilschule Münchenbuchsee sollen nicht geschlossen werden.

Anstelle des bedingten bzw. vorläufigen Betriebes soll das Hallenbad Jugendheim Prêles weiterhin betrieben werden.

- Das Freibad des Sonderschulheimes Landorf kann aufgrund der geringen Betriebskosten der Kategorie des bedingten bzw. vorläufigen Betriebes zugeteilt werden.
- Das Freibad der Sprachheilschule Münchenbuchsee ist auch in Zukunft zu betreiben; dies jedoch unter den nachfolgenden Bedingungen:
 - Künftige Schwimmbadsanierungen (Umbau- oder Neubaukosten) werden vom Staat lediglich zu 50% übernommen. Die restlichen 50% sind aus privaten Mitteln der Sprachheilschule Münchenbuchsee abzudecken.
 - Alle Betriebskosten des Schwimmbades werden ebenfalls aus nichtstaatlichen Mitteln der Sprachheilschule Münchenbuchsee bestritten.
- Das Hallenbad Jugendheim Prêles wird ungenügend genutzt. Der Auslastungsgrad soll erhöht werden, andernfalls ist das Bad zu schliessen.

An die Baudirektion
 An die Finanzdirektion
 An die Erziehungsdirektion
 An die Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:





KANTON BERN
CANTON DE BERNE

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
EXTRAIT DU PROCES-VERBAL DU CONSEIL-EXECUTIF

30. Januar 1991 21C

0.3 8 9 Bern, Staat: Schwimmbad der Anstalten St. Johannsen,
Änderung zu RRB Nr. 2859 vom 15.08.1990

1. Gegenstand

Mit dem Ziel, im Bereich der Unterhaltskredite Prioritäten zu setzen und unnötigen Energiekonsum zu verhindern, hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2859 vom 15.08.1990 u.a. beschlossen, das Hallenbad der Anstalten St. Johannsen nur noch auf Zusehen hin zu betreiben.

Aufgrund eines Widererwägungsantrages der Polizeidirektion soll das betreffende Bad neu der Kategorie der auch in Zukunft zu betreibenden Bäder zugeordnet werden und daher laufend unterhalten werden.

2. Begründung

Die vom Hochbauamt in Zusammenarbeit mit einer privaten Beraterfirma durchgeführte Untersuchung bestätigt den guten Auslastungsgrad des Hallenbades. Der Möglichkeit von Zusatznutzungen wurde ebenfalls ein hoher Stellenwert beigemessen.

An die Baudirektion
An die Finanzdirektion
An die Erziehungsdirektion
An die Gesundheits- und Fürsorgedirektion
An die Polizeidirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:



**Baudirektion
des Kantons Bern**

3011 Bern, Reiterstrasse 11
Direktwahl Telefon-Nr.

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen/Sachbearbeiter:
HBA/HE/HU/Hä *Mc*
Direktwahl Telefon-Nr.:
031 69 34 11

Bern, 20. September 1990

Polizeidirektion
des Kantons Bern
Kramgasse 20

3011 Bern

Polizeidirektion des Kantons Bern
21. SEP. 1990
Geach.-Nr. <i>360/88</i>

Bern, Staat: Stilllegung von staatseigenen Schwimmbädern

Mit Schreiben vom 19. März 1990 hat Ihnen die Baudirektion die Nutzwertanalyse "Bäder des Kantons Bern" zugestellt. Die Studie wurde durch eine private Beraterfirma in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt verfasst. Ein internes Mitberichtsverfahren unter den betroffenen Direktionen hat Änderungen nach sich gezogen.

Mit RRB Nr. 2859 vom 15. August 1990 hat der Regierungsrat nun beschlossen, vier Bäder aufzuheben, sechs Bäder auf Zusehen hin weiterzubetreiben und weitere sechs Bäder auch in Zukunft in Betrieb zu halten.

In der Beilage senden wir Ihnen eine Kopie des betreffenden Beschlusses und bitten Sie höflich, die direkt Betroffenen Ihrer Direktion bis Ende September 90 zu orientieren. Die zuständigen Projektleiter im Hochbauamt werden ebenfalls orientiert und im Verlaufe des letzten Quartals 1990 mit den betroffenen Gebäudebenützern die Massnahmen zur Durchsetzung der Beschlüsse des Regierungsrates planen.

Die Baudirektion weiss, dass der Beschluss, mit welchem der Regierungsrat dem zunehmenden Folgekostenproblem entgegenzutreten gedenkt, nicht leicht durchsetzbar ist und bittet Sie, das Hochbauamt entsprechend zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüssen

BAUDIREKTION
Der Direktor

R. Bärtschi, Regierungsrat